

Freizeit sinnvoll nutzen!

Mach mit...

als Rettungsschwimmer an Nord- und Ostsee

Zwei, drei oder auch vier Wochen freiwillige Mitarbeit im Wasserrettungsdienst an der Küste gefällig?

Die DLRG sorgt auch dieses Jahr wieder für Sicherheit an den deutschen Stränden. Die Saison beginnt am **15. Mai** und dauert bis zum **30. September**.

Auch auf dich kommt es an!

Wenn du mindesten 16 Jahre alt bist und das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber hast, dein Erste Hilfe-Lehrgang nicht älter als drei Jahre ist, dann solltest du weiterlesen.

Zwischen 9 und 18 Uhr läuft der Dienst.

Auf den DLRG-Stationen treffen sich Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer aus allen Bundesländern. Kurz gesagt: Neben dem Dienst am Strand ist viel Fun und Action angesagt!

- Für Unterkunft und Verpflegung ist gesorgt.
- Außerdem gibt's ein Taschengeld.
- Fahrtkosten werden erstattet.

Wenn du einmal rechnest, was ein Urlaub an der See kosten würde, stellst du schnell fest: Die Kombination aus Urlaub und Wasserrettungsdienst geht auf. Garantiert!

Dein Freund will auch mitmachen? Klar doch - zu zweit ist der Spaß noch einmal so groß!

Übrigens: Um das bürgerliche Engagement zu fördern, können sich über das Job-AQTIV-Gesetz Arbeitslose für dieses Ehrenamt bewerben, ohne den zustehenden Urlaub zu nutzen.

Raus aus dem Alltagsstress, ran an den Strand, rauf aufs Meer!

Ob auf Rügen, Borkum, Sylt, ob in der Lübecker Bucht oder am Jadebusen. Überall sollen sich die Badegäste auf die Rettungsschwimmer der DLRG verlassen können.



Interesse?

Dann fehlt uns nur noch deine Bewerbung. Unterlagen erhältst du über die angegebenen Adressen oder Telefonnummern der jeweiligen Einsatzleitungen auf der Rückseite.

Ruf am besten gleich einmal an! Weitere Infos gibt es im Internet unter:

<http://www.dlrg.de>



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Zentraler Wasserrettungsdienst

Rettungsschwimmer für den ehrenamtlichen Einsatz an Nord- und Ostseeküste gesucht

Für den Wasserrettungsdienst (WRD) an der Nord- und Ostsee werden Rettungsschwimmer der DLRG gesucht.

Voraussetzung für eine Bewerbung sind:

1. Verpflichtung für mindestens 14 aufeinander folgende Tage; in der Hauptsaison max. vier Wochen.
2. Mindestalter 16 Jahre (Bei einigen Wasserrettungsstationen ist ein Mindestalter von 18 Jahren erforderlich).
3. Mitgliedschaft in der DLRG (zumindest für die Zeit des Einsatzes). Diese Mitgliedschaft beinhaltet u.a. eine Haftpflichtversicherung.
4. Besitz des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens Silber, nicht älter als 2 Jahre.

Wenn die Qualifikation älter ist, ist die Rettungsfähigkeit durch folgende kombinierte Übung nachzuweisen:

- 25m Schwimmen in höchstens 30 Sek.
- Abtauchen auf 3 – 5 m Wassertiefe und Herausholen eines 5kg-Tauchringes oder gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen
- Lösen aus einer Umklammerung durch einen Befreiungsgriff
- 25 m Schleppen in höchstens 60 Sek. mit einem Fesselschleppgriff
- Anlandbringen des Geretteten
- 3 Min. Vorführung der Wiederbelebung anschließend:
- 300 m Flossenschwimmen in höchstens 6 Min. , davon 250 m in Bauch- oder Seitenlage und 50 m Schleppen, Partner in Kleidung (Kopf- oder Achselschleppgriff)

Ergänzt wird die kombinierte Übung durch den Nachweis über einen Erste Hilfe-Lehrgang (EH-Training), der nicht älter als drei (zwei) Jahre sein darf.

Die Ableistung der kombinierten Übung ist von der zuständigen Gliederung zu bestätigen oder kann direkt am Einsatzort abgeleistet werden (Wachleiter).

Die Überprüfung der Nachweise erfolgt am Einsatzort durch den Wachleiter, ggf. auch durch praktische Überprüfung. Eine Teilnahme am Zentralen Wasserrettungsdienst ist ohne diese Nachweise der Rettungsfähigkeit nicht möglich.

Einsatzzeiten:

Der Wasserrettungsdienst wird vom 15. Mai - 30. September durchgeführt.

Nutzen Sie die Vor- und Nachsaison: 15. Mai - 30. Juni/ 1. September - 30. Juni

Vorteile:

- Sie erhalten bereits bei einer Einsatzzeit von 14 Tagen das volle Fahrgeld.
- In den Kurzentren sind Hallenbäder und Freizeiteinrichtungen vorhanden, die zu günstigen Bedingungen genutzt werden können.

Gewünschte Einsatzzeit und -ort werden von der Einsatzleitung nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht immer realisiert werden.

Täglicher Wachdienst: 9.00 bis 18.00 Uhr

Der Bewerber verpflichtet sich, standardgemäße DLRG-Einsatzkleidung zu tragen, z.B.

- Overall, Kapuzenpullover - T-Shirt, DLRG-Shorts
- DLRG-Schwimmbekleidung - Trainingsanzug und Wetterkleidung

Die DLRG bietet ein Grundpaket für die Einsatzkräfte im Zentralen Wasserrettungsdienst zum Sonderpreis an, solange der Vorrat reicht. (Sonderbestellschein kann bei der DVV in Bad Nenndorf angefordert werden). Über die Einsatzleitung können dazu im Einzelfall besondere Informationen gegeben werden.

Die Bewerbung ist je nach Wachgebiet an folgende Anschrift zu senden:

Nord- und Ostseeküste Schleswig-Holstein
DLRG-Einsatzleitung Schleswig-Holstein
Südstrandpromenade 1
23769 Fehmarn OT Burg
Tel. 04371 . 4152 Fax 04371 . 6731
E-Mail: einsatzleitung-kueste@sh.dlrg.de

Nordseeküste Niedersachsen
DLRG-LV Niedersachsen e.V. Einsatzleitung
Im Niedernfeld 4a
31542 Bad Nenndorf
Tel. 05723 . 946394 Fax 05723 . 946399
E-Mail: zwrniedersachsen@niedersachsen.dlrg.de

Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommern
DLRG-LV Mecklenburg-Vorpommern
Einsatzleitung
Barther Straße 70
18437 Stralsund
Tel. 03831 . 297206 Fax 03831 . 297207
E-Mail: LV@mv.dlrg.de

Jeder eingesetzte Rettungsschwimmer ist bei Unfällen, die sich auf dem Wege zum oder vom Wasserrettungsdienst und während seines Einsatzes ereignen, über die gesetzliche Unfallversicherung lt. SGB versichert.

Diese Versicherung schließt Fahrzeuge nicht ein!

Es ist ratsam, für die Dauer der Einsatzzeit ggfs. eine Kasko- und auch eine Reisegepäck-Versicherung abzuschließen. Für die Dauer der Einsatzzeit hat der Rettungsschwimmer in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz Anspruch auf freie Unterkunft und Verpflegung sowie ergänzend auf die folgende

Nebenkostenpauschale:

- a) im Zeitraum vom 15. Mai bis 30. September: 5,- Euro für Wachgänger pro Wachtag, 6,- Euro für Wachleiter pro Wachtag
- b) in Badeanstalten eingesetzte Rettungsschwimmer erhalten im Zeitraum vom 15. Mai bis 30. September 6,- Euro pro Wachtag
- c) An- und Abreisetag werden als ein Wachtag gerechnet.

Fahrkostenerstattung

Die Fahrkostenerstattung erfolgt grundsätzlich nach dem Tarif der Deutschen Bahn unter Ausnutzung aller Rabatte (Spartarife, BahnCard, usw.). Die Großkundennummer der DLRG 1200932 beim Kauf der Fahrkarte angeben, der Wachauftrag gilt als Einladung

- bei Anreise mit der Bahn muss der günstigste Tarif in Anspruch genommen werden. Die Fahrkarte gilt als Vorlagebeleg bei der Abrechnung der Fahrtkosten mit der Kurverwaltung. Die Fahrkarte mit Spar&Plan 25 Tarif muss mindestens drei Tage vor Reisebeginn gekauft werden. Es empfiehlt sich aufgrund eines begrenzten Kontingents eine deutlich frühzeitigere Buchung. Evtl. notwendige Kosten für Bus- bzw. Kleinbahnnutzung werden erstattet.
- bei Anreise ohne Nutzung der DB gelten in den einzelnen Einsatzleitungen unterschiedliche Regelungen zur Fahrkostenerstattung (reduzierter DB-Tarif, Entfernungszonenregelung etc.). Bitte diese im Vorfeld mit der Einsatzleitung abstimmen.

Erstattet werden:

- a) In den Zeiträumen vom 15. Mai - 30. Juni und vom 1. - 30. September bei mindestens 14 aufeinanderfolgenden Tagen Wasserrettungsdienst 100 %.
- b) Im Zeitraum vom 1. Juli - 31. August bei mindestens 14 aufeinanderfolgenden Tagen Wasserrettungsdienst 75%, bei mindestens 21 aufeinanderfolgenden Tagen Wasserrettungsdienst 100%

Mit seiner Bewerbung geht der Bewerber die Verpflichtung ein, für den Wasserrettungsdienst im festgelegten Zeitraum gemäß den o.g. Bedingungen zur Verfügung zu stehen. Über Einsatzort und -zeit erhält der Bewerber rechtzeitig einen besonderen Bescheid.

Es werden nur namentliche, formgerechte Meldungen entgegengenommen.

Rettungsschwimmer, die zum Wasserrettungsdienst mit Familien anreisen wollen und über ein eigenes Zelt oder einen Wohnwagen verfügen, können auf Campingplätzen eingesetzt werden. In Vor- und Nachsaison kann an einzelnen Standorten nach Absprache eine kostengünstige Unterbringung von Familienangehörigen erfolgen.